

Die Uniform

Autor(en): **Kurz, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für
Armee und Kader**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

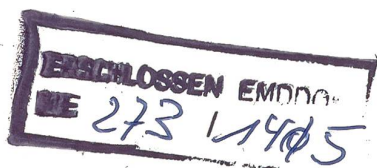
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Uniform

Prof Dr Hans Rudolf Kurz, Bern

Als «uniform» bezeichnen wir eine einheitliche, einförmige, überall genau gleiche Form und Gestalt eines Gegenstandes. Bezogen auf die Bekleidung bedeutet dies eine für alle Träger genau umschriebene, keinerlei Unterschiede zulassende *Einheitsbekleidung*. Der klassische Typ eines normierten Einheitsgewandes ist die *militärische Uniform*. Das schweizerische Bekleidungsreglement bezeichnet die *militärische Uniform* als das Kernzeichen für die Zugehörigkeit zur Armee, und das Dienstreglement bestimmt (Ziff. 294): «Die Uniform kennzeichnet und verbindet die Angehörigen der Armee», wobei ausdrücklich festgestellt wird, dass nur Bekleidungsstücke getragen werden dürfen, die den Vorschriften entsprechen, die also «uniform» sind.

Die Uniform ist begrifflich immer die *Bekleidung eines menschlichen Kollektivs*, das aus irgendwelchen Gründen in gleicher Bekleidung in der Öffentlichkeit auftritt. Das wichtigste und weitest älteste – es ist gute 300 Jahre alt – Beispiel sind die Armeen, aber auch andere Personengruppen, wie etwa das Bahnpersonal, die Briefträger, die Polizei, das Zollkorps, die Feuerwehren, die Heilsarmee und viele Blechmusiken erfüllen ihre Verrichtungen in einer der Öffentlichkeit bekannten Uniform.

Die Gründe für die Uniformierung des Soldaten waren nicht zu allen Zeiten dieselben; in den grossen Linien waren sie jedoch immer gleichartig. Im Vordergrund steht das Streben der Armeen nach dem *Kennlichmachen ihrer Angehörigen*. Dies gilt vor allem im Gefecht, in welchem die Uniformierung Freund und Feind klar trennen soll. Sie soll verhindern, dass im Getümmel des Nahkampfs, besonders bei Dunkelheit, schlechter Sicht, Pulverdampf und Staub eigene Leute für Feinde gehalten und irrtümlich bekämpft werden. Die Uniformen sind aber auch geschaffen «afin de se rallier mieux», wie es in einer frühen französischen Schrift heisst. Sie sollen durch Kennlichmachen die Truppe beisammenhalten. Auch soll der Schlachtenführer, der von seinem Feldherrenhügel mit dem Fernglas den Kampf leitet, aufgrund der Uniformfarben die kämpfenden Verbände erkennen und ihren Einsatz befehlen können. Aber auch in Friedenszeiten soll die Uniform den Soldaten kenntlich machen und ihn von der Zivilbevölkerung abheben.

Der militärischen Uniform sind aber auch gewichtige *ausbildungstechnische und psychologische Aufgaben* gestellt. Die drillartige, in allen Einzelheiten festgelegte Handhabung der komplizierten Handfeuerwaffen früherer Zeiten machte es notwendig, dass in der Schützenlinie

eine strenge Einheitlichkeit der Bewegungen eingehalten wurde, was eine Uniformität der Bekleidung notwendig machte.

+

Die Uniform ist schliesslich auch bedeutsam als *Mittel zur Schaffung des Korpsgeistes*, des Waffenstolzes und eines lebendigen Gefühls der Zusammengehörigkeit innerhalb eines Truppenverbandes. In Berufsheeren wird dieser Stolz – selbst heute noch – zu einem eigentlichen Uniformenkult gesteigert (worin für geworbene Heere eine gewisse Werbewirkung lag und liegt). In der geschichtlichen Betrachtung ist es immer wieder eindrücklich, zu sehen, wie sehr zu allen Zeiten die Kriegerleute bemüht waren, sich mit auffälligem, farbenprächtigem Uniformenprunk zu schmücken. Die in steter Todesnähe lebenden Berufssoldaten äussern eine lebensnahe Freude an der Diesseitigkeit, die sich nicht zuletzt auch im Putz der Uniformen kundtut. Soldaten und ihre Führer sind vielfach recht eitel, sie wollen «sich können fühlen».

+

Bei den menschlichen Kampfformationen läuft von der Kriegsbemalung der Naturvölker über die wogenden Federbüsche der Schweizer vor Mailand bis zum «bunten Rock» des 18. Jahrhunderts eine gerade Entwicklungslinie. Interessanterweise ist mehrfach bei revolutionären Umgestaltungen versucht worden, die soldatische Prachtentfaltung zu beseitigen und zur militärischen «Einfachheit» überzugehen. Solche Bemühungen sind aber auf die Dauer immer wieder an den eigenartigen Gesetzmässigkeiten der Soldatennatur gescheitert. Die Soldatenuniform ist darum mehr als irgendein Kleidungsstück; sie hat auch die Funktionen eines Kampfmittels, einer Waffe.

Wo die Forderungen des modernen Krieges gebieterisch die Abkehr vom farbenfrohen Kleid früherer Zeiten gefordert und für das Kampfkleid eine Anpassung an die «Leere des Schlachtfeldes» notwendig gemacht haben, ist vielfach der Ausweg mit der Ausrüstung meist mit einer zweiten, schöneren Uniform für Ausgang, Parade und sonstige unkriegereische Verrichtungen gefunden worden. Das gilt für Berufsheere und aktive Heere. Hier hat man für das Kampfkleid eine Anpassung an die Farben des Geländes mit den Tarnfarben des Khaki und des Feldgrau gefunden, aber ausserhalb des Kampfes hat das «bunte Tuch» auch heute noch seinen Rang bewahrt.

+

Uniformität bedeutet *Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit*. Die äusserlich sichtbare Eingliederung des einzelnen in ein Kollektiv von Gleichgestellten kann auch ihre Nachteile haben. Sie wirkt nivellierend: Der einzelne verliert seine Persönlichkeit. An ihre Stelle tritt die Masse, in welcher nicht die Individualität, sondern das Mittelmass vorherrscht. Ebenso schaltet die Uniform die Unterschiede von Herkunft, Beruf usw. aus.

+

Es ist naheliegend, dass die Heeresgestalter aller Zeiten in erster Linie an die Waffe und ihre Wirkung im Krieg gedacht haben, und dass ihnen die *Kleidung des Soldaten* erst in zweiter Linie kommen musste. Denn mit der Waffe wird gekämpft, und ihr Leistungsvermögen entscheidet über Sieg oder Niederlage. Es ist darum nicht verwunderlich, dass – historisch gesehen – zuerst die Vereinheitlichung der Waffen der Heere vorgenommen wurde, und dass die Vereinheitlichung der Bekleidung erst später gekommen ist. Die Anfänge solcher Bestrebungen fallen in die Zeit, in der die freien Söldnerheere mehr und mehr durch stehende Heere ersetzt wurden, wobei sie zu staatlichen Organisationen und damit zur Repräsentanten des Staates wurden. In dieser Zeit ging man dazu über, die stehenden Heere «uniform», das heisst einheitlich zu kleiden; diese für jeden einzelnen Soldaten nach Schnitt, Farbe, Bestandteilen und Erkennungszeichen einheitliche Bekleidung war die Soldaten-«Uniform».

+

Die Vorläufer der eigentlichen Uniform waren die gemeinsamen *Erkennungszeichen* innerhalb eines Heeres, wie sie etwa mit dem weissen Kreuz der Eidgenossen oder den blauen Schärpen der schwedischen Truppen Gustav Adolfs überliefert sind. Die Anfänge einer eigentlichen *Uniformierung von militärischen Verbänden* liegen in Frankreich, wo nach längeren Versuchen im Jahr 1670 der Schritt zu einer generellen Vereinheitlichung der Soldatenbekleidung getan wurde, als Ludwig XIV. erste Vorschriften über die Uniformierung seiner Truppen erliess. 1690 und 1691 setzte der französische Kriegsminister Louvois Ordonnanzen in Kraft, welche die Uniformierung der Mannschaften – nicht der Offiziere – obligatorisch erklärten und die befohlenen Monturen nach Farbe und Gestalt genau umschrieben. Von Frankreich ging der Uniformengebrauch in das Brandenburg der grossen Kurfürsten über, und später gelangte es auch in die österreichische Armee. Im Preussen Friedrichs II. wurde Uni-

Bergschuh

Rindleder gefettet
schwarz
Fussbetteinlage
auswechselbar
Lederfutter
weicher Geröllschutz
griffige Profilmummisohle

Mod. B Gr. 40-46



Fr. 125.-



Fr. 125.-

Trekking

Rindleder mit Spaltleder-
einsätze, schwarz
Fussbetteinlage auswechselbar
Lederfutter
griffige Gummisohle

Mod. D Gr. 39-46

Allround-Stiefel

Rindleder schwarz
Fussbetteinlage
auswechselbar
Lederfutter
griffige Gummisohle
Metallreissverschluss

Mod. E
Gr. 40-46



Fr. 148.-

Kampfstiefel

Rindleder schwarz
Fussbetteinlage
auswechselbar
Lederfutter
Profilmummisohle
Schnellschnür-
verschluss
leicht im Tragen

Mod. A Gr. 40-46



Fr. 148.-

Bürgi's Schuhhaus

6020 Emmenbrücke
6003 Luzern
6247 Schötz

Sonnenplatz
Pilatusplatz
Kirchplatz

Versand Telefon 041 - 53 21 44

Bestellcoupon

Ich bestelle 1 Paar Schuhe, Grösse _____
Rückgabe innert 8 Tagen

- Mod. A
 Mod. B
 Mod. C
 Mod. D
 Mod. E

+ Porto

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

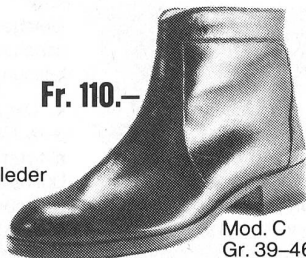
Einsenden an:

Bürgi's Schuhhaus, Sonnenplatz, 6020 Emmenbrücke

Bottine

weiches Kalbleder
Lederfutter
Lederbrandsohle
Laufsohle Leder/Gummi
Seitenreissverschluss

Fr. 110.-



Mod. C
Gr. 39-46

Von Mann zu Frau.



sinnvoll
notwendig

FHD

Wer jemals mit ihnen Dienst geleistet hat,
kann es bestätigen. Der Einsatz von
FHD und Wehrmännern in allen Bereichen
gehört ebenso zu unserer Milizarmee,
wie das Sturmgewehr im Schrank.

Die Anforderungen, welche die Zukunft an
unsere Gesamtverteidigung stellt, ver-
langen ein vermehrtes Mittragen auch der
Frau. Denn in einem möglichen Krisenfall
gäbe es keine Zuschauer.

Helfen Sie mit, junge Schweizerinnen
zwischen 18 und 35 Jahren für die Sache
des FHD zu begeistern. Es ist die Sache von
uns allen.

An den Auftragsdienst FHD.

Senden Sie bitte Ihre Dokumentation
über den FHD an folgende Adresse:

Frau/Fräulein

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Im Auftrag von: _____

(Falls gewünscht, Visitenkarte beilegen)

Senden Sie diesen «Auftrag» bitte an:
Dienststelle FHD, Zeughausgasse 29,
3011 Bern

form zum «Rock des Königs», da sich auch der König selber als Soldat fühlte und kleidete. Von diesen ausländischen Beispielen griffen die Impulse zu einer militärischen Uniformierung – auf dem Weg über die fremden Dienste – auch auf die Schweiz über.

+

Erste Anfänge eines *schweizerischen Uniformwesens* finden sich am Ende des 17. Jahrhunderts. In der zweiten Schlacht von Villmergen (1712) – dem grossen Wendepunkt im bernischen Kriegswesen – waren erstmals die Berner (zur gleichen Zeit auch die Zürcher) einheitlich gekleidet. Gesamteidgenössisch ging die *Entwicklung aber nur langsam* voran, und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich die ersten Ansätze zu einer gemeinsamen Ordnung erkennen. Darin zeigen sich sehr deutlich die Hindernisse, die im Verlauf unserer Geschichte aus föderalistischen Gründen jeder Zentralisierung im Militärwesen erwachsen sind. Der letzte Auszug der alten Eidgenossenschaft vom Jahr 1792 erlebte ein höchst farbenfreudiges Gemisch von aussergewöhnlicher Vielgestalt der Bekleidungen. Einzig Spezialtruppen wie Scharfschützen und Jäger besaßen schon früh eine einheitliche Kleiderfarbe. Die Epoche der Helvetik war zu kurz, um die angestrebte Ausrichtung des Bekleidungswesens auf Frankreich zu verwirklichen, und in der Mediationszeit wurde wieder zu den Zuständen vor 1798 zurückgekehrt: Die eidgenössischen Militärreglemente von 1804 und 1807 lobten zwar den Nutzen, der aus einer gänzlichen Uniformierung erwachsen würde, wagten es jedoch nicht, in die Befugnisse der Kantone einzugreifen.

+

Auch das nach der napoleonischen Zeit erlassene *eidgenössische Militärreglement von 1817* anerkannte die Notwendigkeit einer «gleichförmigen» Bekleidung und Ausrüstung, beschränkte sich aber darauf, den Kantonen «dringendst anzuempfehlen», sich an die im Reglement angegebenen allgemeinen Farbvorschriften zu halten. Eine eingehendere Regelung brachte ein stark vom französischen Beispiel beeinflusstes eidgenössisches Bekleidungsreglement von 1843 – aber auch hier ging die Verwirklichung nur sehr schrittweise voran, so dass die Truppen der beiden Parteien des Sonderbündenskriegen (1847) immer noch ein bunt-vielfältiges Bild boten. Vollständigere Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften enthielt das aufgrund der Militärorganisation von 1850 erlassene eidgenössische Bekleidungsreglement von 1852, das 1861 von einem neuen Reglement abgelöst wurde; Sondervorschriften wurden 1868 (Waffenröcke) und 1869 (Kopfbedeckung) erlassen. Aber die *Kantone hatten es nicht eilig*, die eidgenössischen Vorschriften zu befolgen, so dass auch die Kriegsmobilmachung von 1870 noch zahlreiche Mängel und Ungleichheiten an den Tag brachte, über die sich General Herzog in seinem Bericht bitter beklagt. Ein gestützt auf die Militärorganisation von 1874 erlassenes Bekleidungsreglement von 1875 bemühte sich darum, die festgestellten Mängel zu beheben. Es war jedoch etwas kompliziert gehalten und musste 1898 mit einer einfacheren Vorschrift ersetzt werden. In dieser ist zum letzten Mal vom dunkelblaufarbigen Uniformrock die Rede; dann machten im Sommer 1915 die militärischen Entwicklungen im Ersten Weltkrieg den Übergang auf das *feldgraue Uniformtuch* notwendig. 1918 wurde der *Stahlhelm* eingeführt. Die feldgraue Uniform

des liegend kämpfenden Soldaten wurde zur reinen *militärischen Zweckkleidung*.

+

Die *letzten Etappen* der schweizerischen Uniformgeschichte fielen in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Aufgrund der Erfahrungen des aktiven Dienstes wurde 1949 eine neue Uniformordnung erlassen, die den Schritt zum offenen Rockkragen, Hemd und Krawatte tat. Vom Jahr 1963 hinweg ging der tarnfarbene *Kampfanzug* an die Truppe und nach 1967 erhielt auch die Mannschaft Regenschutz und Ausgangsmantel. Im Jahr 1968 wurde für warme Tage des *Sommertenü* mit Hose, Hemd, Krawatte und Mütze als zulässig erklärt, und 1971 wurde nach mehrjährigen Versuchen eine neue Uniformordnung erlassen. Bei dieser stellte sich die Frage nach einer neuen Ausgangsuniform kaum mehr, nachdem die Wehrmänner im Jahr 1971 die Ermächtigung erhalten haben, im Urlaub Zivilkleider zu tragen. Als vorläufiger Abschluss gelangte von 1975 hinweg ein modernisierter *Stahlhelm* an die Truppe.

+

Dieser kurze Gang durch die Geschichte unseres militärischen Uniformwesens zeigt die Probleme, denen unsere Armee bei der Schaffung einer einheitlichen Bekleidungsregelung gegenüber gestanden ist. Auf der einen Seite lag das *föderalistische Denken*, das lange Zeit einer gesamtschweizerischen Ordnung im Weg stand. Daneben verursachten eine ganze Reihe von *technischen Besonderheiten*, die sich aus den schweizerischen Sonderverhältnissen ergaben, erhebliche Schwierigkeiten. Unter den besonders *schweizerischen Verhältnissen* hat die Militäruniform insbesondere folgenden Anforderungen zu genügen:

1. In erster Linie muss davon ausgegangen werden, dass die schweizerische Soldatenuniform eine *Mehrzweckuniform* ist. Ihre Bestimmung, dem Soldaten *im Ausgang* zu dienen, hat sie zwar weitgehend verloren, seitdem im Urlaub die zivile Kleidung getragen werden darf; der Ausgang wurde damit auf den unmittelbaren Truppenrayon beschränkt. Der *felddienstlichen Verwendung* dienen der Kampfanzug für die Kampftruppen und Überkleider (Gebirgsblusen) für die übrigen Truppen. Wenn im Mobilmachungsfall alles planmässig vor sich geht, wird es ohne weiteres möglich sein, die Truppe diesen Bekleidungswechsel vornehmen zu lassen. Wenn aber die Mobilmachung gestört wird, und wenn wir sonstwie unter erschwerten Bedingungen mobilisieren, ist es unter Umständen nicht möglich, diese Kampfkleider zu fassen. In diesem Fall muss die Truppe in jener Bekleidung, die sie eben hat, ihre Aufgabe erfüllen, das heisst in der Ausgangsuniform. Nach den Erfahrungen des letzten Aktiviendienstes kann es eventuell längere Zeit gehen, bis ein Ersatz für diese Bekleidung eintrifft. Die Ausgangsuniform muss also nicht nur für den Ausgang dienen, sie muss notfalls auch felddiensttauglich sein. Diese beiden Forderungen laufen sich teilweise zuwider: Während der Ausgang bezüglich Stoff, Schnitt usw. vor allem Ansprüche an das äussere Aussehen stellt, verlangt der Felddienst in erster Linie Strapazierfähigkeit, Schutzwirkungen verschiedenster Art, Tarnung usw.

2. Die schweizerische Militäruniform ist eine *Allwetteruniform*. Da sie den sehr verschiedenen klimatischen Verhältnissen zu entsprechen hat, die wir in unserem Land kennen, muss sie

dem Klimadurchschnitt angepasst sein, das heisst, sie hat jenem Klima zu genügen, das bei uns in der grössten Zahl von Tagen des Jahres herrscht. Der schweizerische Durchschnitt ist ein eher kühleres Klima; im Gebirge trifft dies praktisch sogar ganzjährig zu. Ausgesprochen heisse Tage sind in der Schweiz eher eine Seltenheit; wirkliche Hitzeperioden dauern bei uns in der Regel nur kurze Zeit. Dazu ist noch zu sagen, dass in der heissen Sommerszeit normalerweise nur kleine Bestände an Truppen im Dienst stehen – insbesondere Rekruten- und Kadenschulen –, während das Schwergewicht der Wiederholungs- und Ergänzungskurse eindeutig im Frühjahr und im Herbst liegt.

3. Die schweizerische Militäruniform ist eine *Durchschnittsuniform*, die dem Durchschnitt der Schweizer-Bürger angepasst sein muss. Sie muss dem Städter ebenso sehr passen wie dem Landwirt oder dem Gebirgler.

Damit hängt zusammen die Forderung nach einer gewissen Zeitlosigkeit: Es ist bei der Uniform nicht möglich, Modeströmungen mitzumachen und irgendwelche Extremlösungen zu verwirklichen. Dass im übrigen die Mannschaftsuniform keineswegs so schlecht ist, wie ihr bisweilen nachgesagt wird, geht schon daraus hervor, dass die Offiziere sehr häufig von der Gelegenheit Gebrauch machen, eine Mannschaftsuniform als retablierungsberechtigte Arbeitsuniform zu tragen.

4. Die schweizerische Militäruniform ist *für längere Dauer bestimmt*. Im Gegensatz zu der in aktiven Heeren möglichen Regelung, dass die Uniform nur für ein bis zwei Jahre der aktiven Dienstzeit des einzelnen Wehrpflichtigen zu dienen hat und bei dessen Übertritt in die Reserve meist abgegeben wird, bleibt die schweizerische Uniform beim Mann und geht mit ihm nach Hause und muss ihm während seines ganzen «militärischen Lebens», das heisst zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr dienen. Wenn auch die vom Rekruten gefasste Uniform in den seltensten Fällen die «Uniform fürs Leben» ist, muss doch bei der ersten Einkleidung auf die künftige körperliche Entwicklung, die in unserem Wohlstandesleben vielfach schon recht bald äusserlich erkennbar ist, einigermaßen Rücksicht genommen werden, denn es ist aus naheliegenden Gründen nicht möglich, den Mann alle drei bis vier Jahre neu einzukleiden.

5. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die schweizerische militärische Bekleidung gemäss Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung *von den Kantonen beschafft* wird. Die Verarbeitung erfolgt grösstenteils in Heimarbeit, wodurch rund 1500 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen Arbeit und Verdienst erhalten. Dieser wichtige sozialpolitische Aspekt der Beschaffung der schweizerischen Militärbekleidung, der von den eidgenössischen Räten immer wieder gefordert und gutgeheissen wurde, darf nicht ausser acht gelassen werden.

Wohl stellen unsere besonders Verhältnisse der kleinstaatlichen Miliz unser Uniformwesen unter erschwerte Sonderbedingungen, die andere Staaten nicht kennen. Aber in ihrem innern Wesen hat die schweizerische Soldatenuniform dieselben Aufgaben zu erfüllen, wie sie den Uniformen andern Armeen übertragen sind. Sie soll den Soldaten im Frieden und Krieg kenntlich machen und soll seine Zugehörigkeit zu der grossen Gemeinschaft der Armee zum Ausdruck bringen und in ihm das Bewusstsein des Verpflichtetseins gegenüber dieser Gemeinschaft wachhalten. ■